



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Herrn
Benno Bzdok

Datum
23. Juni 2021

**Einwohneranfrage vom 19.05.2021 zur Stadtverordnetenversammlung
am 23.06.2021
Thema: Diversity Day – Tag der Vielfalt am 18.05.2021 auf dem Cottbuser
Altmarkt**

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII, FB Ordnung und Sicherheit

Sehr geehrter Herr Bzdok,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf die öffentliche Veranstaltung „Diversity Day“ auf dem Altmarkt. An Hand von Fotos auf der Internetseite der Stadt und in sozialen Medien haben Sie bei dieser Veranstaltung Verstöße gegen die Hygienevorschriften bei der Eindämmung des Corona Virus festgestellt. Insofern haben Sie Fragen gestellt, die ich Ihnen gern im Block beantworten möchte:

Sprechzeiten

Für die Veranstaltung „Diversity Day“ wurde bei der Stadt Cottbus/Chóšebuz eine Sondernutzungserlaubnis beantragt.

Ansprechpartner/-in

Die Erlaubnis wurde am 12.05.2021 erteilt und enthielt unter anderem auch Auflagen zur Einhaltung und Umsetzung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Zimmer

Die Einhaltung der Auflagen wurde durch den Städtischen Vollzugsdienst kontrolliert. Zum Zeitpunkt der Kontrolle trugen alle Teilnehmer die geforderte Mund-Nasen-Bedeckung.

Mein Zeichen

Allerdings wurde festgestellt, dass die Abstandsregeln, wie bei vielen anderen Veranstaltungen auch, nicht immer eingehalten wurden.

Telefon
0355

Entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 3 der 7.SARS-CoV-2-EindV war jede Person verpflichtet, außerhalb des privaten Raums grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Abstandsgebot). Sofern die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, sollte eine medizinische Maske getragen werden.

Fax
0355

Die Nichteinhaltung des Abstandsgebotes war zu keiner Zeit bußgeldbeschwert. Deshalb wurden auch keinerlei Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen der Missachtung des Abstandsgebotes eingeleitet.

E-Mail
@

Eine Ahndung wegen des Nichttragens einer medizinischen Maske war bei der Veranstaltung am 18.05.2021 auf dem Altmarkt nicht notwendig.

Es wurden keine entsprechenden Verstöße festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Thomas Bergner
Dezernent

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN